

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Arbeitskreis
Arzt/Lehrer gegründet**

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Hartmannbundes und der Philologenverband Schleswig-Holstein haben Ende Februar 1975 in Kiel einen gemeinsamen Arbeitskreis Arzt/Lehrer gegründet. HB

NORDRHEIN-WESTFALEN**Tarifvertrag für
psychisch behinderte
Arbeitnehmer**

Als Modellversuch haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Gewerkschaft ÖTV einen Tarifvertrag für psychisch behinderte Arbeitnehmer abgeschlossen. Er soll für ehemalige Patienten von Landeskrankenhäusern gelten, die in einem Heim des Landschaftsverbandes untergebracht sind und in den Krankenhäusern des Landschaftsverbandes als sogenannte Hausarbeiter beschäftigt werden. Zunächst werden nach diesem Tarifvertrag drei bisherige Patienten des Landeskrankenhauses Eickelborn beschäftigt. Der Landschaftsverband rechnet mit etwa 160 derartigen Arbeitsplätzen.

Als Lohn erhalten die Hausarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden 60 Prozent des Anfangslohnes der Lohngruppe III der Sondervereinbarung für Arbeiter im Haus-, Küchen- und Wäschereidienst. Dies ergibt nach Abzug der Kosten für Miete, Beköstigung, von Beiträgen zur Sozialversicherung und für Arbeitskleidung Nettobezüge in Höhe von etwa 350 DM im Monat. In den krankenhauseigenen Werkstätten des Landschaftsverbandes werden dagegen zur Zeit höchstens 60 DM im Monat gezahlt, obwohl diese „Krankenbezahlung“ nach Ansicht des Landschaftsverbandes nicht als Bezahlung für geleistete Arbeit, sondern nur als therapeutisches Stimulans anzusehen ist.

Bei der Ausarbeitung des Tarifvertrages konnten eine Reihe von Problemen der Sozialversicherung nicht gelöst werden. Die Krankenversicherung dieser Hausarbeiter wird von der Betriebskrankenkasse des Landschaftsverbandes getragen. Allerdings muß mit einem ho-

BLÜTENLESE**Historische Reminiszenz**

Zwei Großmächte haben kürzlich ein rüstungsbeschränkendes Abkommen getroffen. Die Welt will aufatmen. Auch ohne Kontrolle der Kontrahenten.

Der Historiker von Hentig zeigt, daß in früheren Zeiten solch Vertrauen nicht angebracht war. Er machte sich die Mühe, alle Verträge, soweit sie historisch belegt werden konnten, also von den Sumerern an, auf ihre durchschnittliche Lebensdauer zu untersuchen. Sie betrug 2,3 Jahre, die Verträge „in alle Ewigkeit“ abgeschlossen. Als 1935 Hitler mit den Engländern ein Seeabkommen abschloß, in dem er sich zu einer Beschränkung der Kriegsmarine auf 35 Prozent der britischen Flottenstärke feierlich verpflichtete, hatte er den Vertrag bereits gebrochen, bevor seine „historische“ Unterschrift im Blitzlicht der Fotografen auf dem Papier trocken war: Es lag schon ein dicker Schlachtkreuzer halbfertig auf den Helliggen. Aber das war damals. Dr. Fleiß

hen Risiko gerechnet werden, und hierfür garantiert der Landschaftsverband die Übernahme der Kosten. Hausarbeiter, die wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit eine Rente beziehen, kann der Landschaftsverband vorerst nicht nach diesem Tarifvertrag beschäftigen, weil sie sonst ihren Rentenanspruch verlieren könnten. LV-WL

HESSEN**Haupt Sorge:
Krankenhauskosten**

Bei einem Pressegespräch in Bad Nauheim, das die Kassenärztliche Vereinigung und die Landesärztekammer Hessen gemeinsam veranstalteten, hat der Vorsitzende der KV Hessen, Dr. Gerhard Löwenstein, die Entwicklung der Niederlassungszahlen von Kassenärzten im Jahre 1974 als „eine echte Tendenzwende“ bezeichnet. Insgesamt ergab sich eine Zunahme von 201 an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Ärzten. Ende 1974 waren damit in Hessen in der ambulanten ärztlichen Versorgung tätig: 2288 Allgemeinpraktiker, 2071 Fachärzte, 212 beteiligte Chefärzte, 128 beteiligte ausländische Ärzte und 475 ermächtigte Ärzte. Damit kommen in Hessen etwa 1100 Einwohner auf einen Kassenarzt.

Für die Finanzierung der Sicherstellungsförderung hat die KV Hessen nach Dr. Löwenstein im Jahre 1974 etwa 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dr. Löwenstein erklärte, diese Politik werde fortgesetzt werden. Mit der Errichtung von Ärztehäusern auf dem Lande könne man eine vernünftige Gesundheitspolitik betreiben als etwa mit Polikliniken.

Der Präsident der Landesärztekammer Hessen, Dr. Wolfgang Bechtoldt, wies angesichts der steigenden Krankenhauspflegesätze, die jetzt schon 220 DM pro Tag erreichten, darauf hin, daß die Unterbringung von Langzeitpatienten in Akutkrankenhäusern ein Luxus sei. Krankenhäuser mit regulärer minimaler medizinischer Versorgung könnten mit einem Pflegesatz von etwa 65 DM auskommen. Wenn es mehr solcher Krankenhausbetten gäbe, dann würde es nichts ausmachen, wenn in einzelnen Fällen Pflegesätze von 400 DM pro Tag erreicht werden.

Dr. Bechtoldt schlug vor, Krankenhäuser bis zu 300 Betten im „klas-

sischen Belegarztsystem“ und solche bis zu 600 Betten im „modifizierten Belegarztsystem“ zu führen. Er nannte als Beispiel für ein solches System die Niederlande und erklärte, der hessische Sozialminister, Dr. med. Horst Schmidt, habe zugesagt, er wolle das niederländische System eingehend prüfen. gb

BERLIN

Modell für die Neustrukturierung der Sozialen Dienste

Für eine Neustrukturierung der Sozialen Dienste hat der Senat auf Grund einer Vorlage des Senators für Arbeit und Soziales Leitlinien beschlossen. Grundsätzlich geht es dabei darum, die personellen und materiellen Möglichkeiten in den Verwaltungsressorts Sozialwesen, Jugend/Sport und Gesundheitswesen wirksamer und für die Bevölkerung überschaubarer einzusetzen. Die anzustrebende ressortübergreifende Teamarbeit von Sozialarbeitern und Sachbearbeitern ist ein weiterer Grundsatz der Leitlinien.

Die neuen Vorstellungen sollen zunächst als Teil eines Modellversuches in ein oder zwei Westberliner Bezirken erprobt werden. Für bestimmte soziale Dienste sollen dabei Arbeitsgruppen von bis zu neun Sozialarbeitern und Verwaltungsbeamten für einen Bereich von jeweils etwa 20 000 Einwohnern gebildet werden. Die Bürokratie – oder, wie es in der Mitteilung des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin heißt, „die bestehende Rechtsituation sowie vorhandene Arbeitsstrukturen“ – machen jedoch die Verwirklichung eines so kleinen Modellversuchteiles offenbar so schwierig, daß mit dem Versuch erst 1977 begonnen werden kann. Und selbst dieses Projekt wird erst nach seinem Abschluß ausgewertet werden können, der ungefähr für Mitte 1980 erwartet wird. gb

NIEDERSACHSEN

„Dritte Säule im Krankenhaus: Sozialdienst“

Neben Behandlung und Pflege müsse der Sozialdienst im Krankenhaus zur dritten Säule werden, erklärte der frühere niedersächsische Sozial- und Gesundheitsminister Kurt Partzsch auf einer Tagung für Mitarbeiter im Krankenhaus-Sozialdienst in Hannover. Er sprach in seiner jetzigen Eigenschaft als Präsident der Akademie für Sozialmedizin Hannover, die auf Initiative des Ministeriums gegründet wurde und vom Land Niedersachsen gefördert wird.

Kurt Partzsch forderte, daß alle medizinischen Hilfskräfte und alle Angehörigen der verwandten Berufe wie etwa Psychologen, Soziologen, Sozialwirte und die Verantwortlichen in Betrieb und Verwaltung der Krankenhäuser über sozialmedizinische Probleme unterrichtet werden müßten. Er setzte sich ferner dafür ein, den Sozialdienst im Krankenhaus in einem neuen Krankenhausorganisationsgesetz auf eine feste Grundlage zu stellen. WZ

RHEINLAND-PFALZ

Keine Statistik über Schwangerschaften von Schülerinnen

Die Landesregierung will nicht mit statistischen Erhebungen in die Privatsphäre schwangerer Schülerinnen eindringen. Dies teilte Kultusminister Dr. Vogel auf eine parlamentarische Anfrage mit. Zur Begründung erklärte der Minister, die Betroffenen könnten mit rechtlichen Mitteln gegen derartige Erhebungen vorgehen. Darüber hinaus halte es die Landesregierung mit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber diesen Schülerinnen für nicht vereinbar, wenn diese durch statistische Erhebungen einer zusätzli-

chen Belastung unterworfen würden, die den Eindruck einer Diskriminierung erwecken müßte. Die Landesregierung halte es für wichtiger, den Schülerinnen – über den gesetzlich gebotenen Mutterschutz hinaus – den von ihnen beabsichtigten Schulabschluß zu ermöglichen. WZ

BADEN-WÜRTTEMBERG

Kapazitätsberechnung der Universitäten

In einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des baden-württembergischen Kultusministeriums hat die Landesrektorenkonferenz ihre Kapazitätsberechnungen für fast alle in den Universitäten vertretenen Fächer vorgelegt. Kultusministerium und Landesrektorenkonferenz kamen überein, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen gemeinsamen Lösungsansatz für eine von beiden Seiten akzeptierte Kapazitätsfeststellung zur Vorlage im Kabinett erarbeiten soll. Dabei wurde Wert auf die Feststellung gelegt, daß es nicht auf einen rein mathematisch errechneten Kompromiß ankomme. Vielmehr solle gemeinsam die optimale Lösung zwischen der Verwirklichung des Studienanspruchs und der erforderlichen Studienqualität gesucht werden. Außerdem ist beabsichtigt, die baden-württembergischen Erkenntnisse und Ergebnisse auf dem Gebiet der Kapazitätsfeststellung in das überregionale Verfahren nach der Kapazitätsverordnung der Zentralen Vergabestelle für Studienplätze einzubringen. DÄ-BW

In einem Satz

Arzneimittel – Nach Schätzungen des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Frankfurt, entfallen auf rund 2000 Präparate 94 Prozent aller ärztlichen Verordnungen, 500 Präparate machen allein 66 Prozent der Verordnungen aus. HC